

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.907.294

Wien, am 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2022 unter der Nr. **9161/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beauftragung und Durchführung von Studien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eine Beantwortung für den angefragten Zeitraum im geforderten Detaillierungsgrad würde umfangreiche Erhebungen von Aufzeichnungen notwendig machen, womit ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden ist. In der Vergangenheit wurde wiederholt umfangreich Auskunft zum Fragegegenstand gegeben, weshalb die Auswertung unter Berücksichtigung der zahlreichen bereits beantworteten Anfragen zum Themenkomplex erfolgt.

Zu den Fragen 1, 3, 5, 7 und 10:

1. *Welche Aufträge für die Erstellung von Studien wurden zwischen 2018 und 2021 mit jeweils welchem Auftragsvolumen und welchem Gegenstand an wen vergeben?*
3. *Welcher Betrag wurde zu diesen Aufträgen jeweils abgerechnet?*
 - a. *Wann wurde für die jeweiligen Studien eine Rechnung in welcher Höhe gelegt?*
5. *Unter welchen Geschäftszahlen wurden die Studien, ihre Beauftragung und sonstige Geschäftsgänge jeweils veraktet?*

7. *Welcher Leistungsinhalt war jeweils vereinbart (quantitative oder qualitative Erhebungen, technische Gutachten, Literaturanalyse, Rechtsgutachten, usgl.)?*
10. *Welche dieser Studien wurden veröffentlicht?*

Ich darf auf die bereits abgeschlossenen und veröffentlichten Studien auf der Webseite des Bundeskanzleramtes sowie dieser Beantwortung beiliegenden Aufstellung verweisen. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 386/J vom 19. Dezember 2019, Nr. 2232/J vom 5. Juni 2020, Nr. 2594/J vom 30. Juni 2020, Nr. 5239/J vom 4. Februar 2021, Nr. 5335/J vom 12. Februar 2021, Nr. 6772/J vom 20. Mai 2021, Nr. 6928/J vom 14. Juni 2021 und 8205/J vom 8. Oktober 2021 in der aktuellen Legislaturperiode.

Zu den Fragen 2, 4, 6, 8 und 9:

2. *Aus welchen Gründen wurden die Studien jeweils in Auftrag gegeben und welchem öffentlichen oder gesetzlichen Interesse dienten diese?*
4. *Befinden sich die derart erstellten Studien im Akt?*
6. *War der/die jeweilige Bundesministerin bzw. sein/ihr Kabinett in die Beauftragung und Abwicklung der Studien eingebunden?*
 - a. *Finden sich KabinettsmitarbeiterInnen im jeweiligen ELAK und wenn ja, in welcher Rolle?*
8. *Welches Stundenausmaß war jeweils vereinbart?*
9. *Wie viele Seiten umfassen die jeweiligen Abschlussberichte der Studien?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9175/J vom 22. Dezember 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 11:

11. *Haben Sie die interne Revision mit einer diesbezüglichen Prüfung beauftragt?*
 - a. *Wenn ja: wann haben Sie dies getan und wann hat die interne Revision ihren Bericht Ihnen oder Ihrem Kabinett zugeleitet bzw. wann wurde der Bericht fertiggestellt?*

Die Vergabe von Studien und deren Abwicklung erfolgen stets unter größtmöglicher Sorgfalt und Einhaltung aller geltenden Bestimmungen. Auf Grund der Expertise und im Rahmen des Prüfungsauftrages der Internen Revision war diese insbesondere mit den Vorhaben TRAPEZ und Zeitverwendungserhebung befasst. Überprüfungen durch die Interne Revision erfolgen im Rahmen der Revisionsordnung (RO-BKA).

MMag. Dr. Susanne Raab

